

70. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Juni 2011, 17:00 Uhr bis 18:58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Marlène Butz (SP), Marina Garzotto (SVP), Christina Hug (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP), Urs Weiss (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2011/189 | Eintritt von Markus Hungerbühler (CVP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Josef Widler (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 | |
| 3. | 2011/211 | * Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2010 | DSB |
| 4. | 2011/208 | * Weisung vom 01.06.2011:
Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich | VIB |
| 5. | 2011/209 | * Weisung vom 15.06.2011:
Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung) | PV |
| 6. | 2011/200 | * Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Urs Weiss (SVP) vom 08.06.2011:
E Verhinderung der Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz | VGU |
| 7. | 2011/201 | * Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 08.06.2011:
E Verzicht auf die Errichtung nicht dringend notwendiger Inseln und Trottoirnasen auf wichtigen Verkehrsachsen | VTE |
| 8. | 2011/202 | * Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 08.06.2011:
E Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger | VTE |

9. [2011/95](#) Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.03.2011:
Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR),
Ergänzung Art. 13 Abs. 6
10. [2010/247](#) Weisung 15 vom 09.06.2010: PV
Parkgebühren im Gebiet Zoo
11. [2010/246](#) Weisung 14 vom 09.06.2010: PV
Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer
Gebührenordnung Parkkarten Blaue Zone
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

1447. 2011/189
Eintritt von Markus Hungerbühler (CVP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Josef Widler (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Juni 2011 anstelle von Dr. Josef Widler (CVP) mit Wirkung ab 16. Juni 2011 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Markus Hungerbühler (CVP 3), lic. phil., Senior Political Affairs Specialist, geboren am 10. Dezember 1974, von Sommeri/TG, Hohensteinweg 10, 8055 Zürich

1448. 2011/211
Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2010

Art. 37 Abs. 3 GO: Überweisung an die GPK

1449. 2011/208
Weisung vom 01.06.2011:
Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 20. Juni 2011

1450. 2011/209

**Weisung vom 15.06.2011:
Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der
Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung)**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 20. Juni 2011

1451. 2011/200

**Postulat von Ruth Anhorn (SVP) und Urs Weiss (SVP) vom 08.06.2011:
Verhinderung der Geruchsmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1452. 2011/201

**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 08.06.2011:
Verzicht auf die Errichtung nicht dringend notwendiger Inseln und Trottoirnasen
auf wichtigen Verkehrsachsen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der Grüne-Fraktion stellt Markus Knauss (Grüne) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1453. 2011/202

**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom
08.06.2011:
Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgänger-
innen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Joachim Hagger (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1454. 2011/95**Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.03.2011:
Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Ergänzung Art. 13
Abs. 6**

Mauro Tuena (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 1192/2011).

Matthias Probst (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 22 gegen 93 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

1455. 2010/247**Weisung 15 vom 09.06.2010:
Parkgebühren im Gebiet Zoo**

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 1228 vom 6. April 2011:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)
Abwesend:	Irene Bernhard (GLP), Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Abstimmung zum Antrag der Redaktionskommission (Dispositivziffer 1):

Der Rat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt ergänzt:

Art. 2^{bis}

¹ Das Gebiet «Zoo Zürich» wird wie folgt definiert:

- a. Dreiwiesenstrasse, nördlicher Fahrbahnrand, entlang Kataster-Nrn. HO4602 und HO4534, Forrenweidstrasse, Kataster-Nr. HO3959;
- b. Krähbühlstrasse, westlicher Fahrbahnrand, zwischen Zürichbergstrasse und Haus Nr. 135, Rolf-Balsiger-Strasse, Parkplatz Masoala, Kataster-Nrn. HO4599 und HO4611;
- c. Zürichbergstrasse, Teilstück Pilgerweg bis Haus Nr. 235 sowie Klosterweg beim Zoeeingang; und

d. Adlisbergstrasse, östlicher Fahrbahnrand, entlang Kataster-Nr. HO4125 und ganzes Areal Kataster-Nr. HO4125.

² Der Stadtrat wird ermächtigt, die Definition dieses Gebiets um einzelne Strassen der Entwicklung anzupassen.

Art. 4^{bis}

¹ Der Tarif und die Parkierungsdauer im Gebiet «Zoo Zürich» an Sonn- und allgemeinen Feiertagen werden wie folgt festgelegt:

Parkzeit	Parkuhrkontroll- gebühr Fr.	Parkierungs- gebühr Fr.	Total Fr.
½ Stunde	–.50	—	–.50
1 Stunde	1.–	1.–	2.–
1½ Stunden	1.50	2.–	3.50
2 Stunden	2.–	3.–	5.–
3 Stunden	3.–	4.50	7.50
4 Stunden	4.–	5.–	9.–
5 Stunden	5.–	5.50	10.50
6 Stunden	6.–	6.–	12.–
7 Stunden	7.–	6.50	13.50
8 Stunden	8.–	7.–	15.–

² An Werktagen richtet sich die Gebühr im Gebiet «Zoo Zürich» nach Art. 5. Für die Adlisbergstrasse, östlicher Fahrbahnrand, entlang Kataster-Nr. HO4125 und das ganze Areal Kataster-Nr. HO4125 werden von Montag bis Freitag keine Gebühren erhoben.

³ Der Stadtrat wird ermächtigt, in Anpassung an die Entwicklung den Tarif für Sonn- und Feiertage auch auf Samstage auszudehnen.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilrevision in Kraft zu setzen.

3. Das Postulat Nr. 2009/323 von Christine Seidler (SP) und Marlène Butz (SP) wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2011)

1456. 2010/246

Weisung 14 vom 09.06.2010:

**Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer Gebührenordnung
Parkkarten Blaue Zone**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird folgende «Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung)» erlassen:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck

¹ Zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie gleichermaßen Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung kann das Parkieren in städtischen Quartieren, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften (Blaue Zone) zeitlich beschränkt werden.

² Berechtigte nach Art. 2 dieser Vorschriften erhalten eine Parkierungsbewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren (gesteigerter Gemeingebrauch) an den hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten innerhalb einer bestimmten Zone (in der Regel Postleitzahlkreis).

Art. 2 Berechtigte

¹ Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnerinnen und Anwohner erhalten für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse in der entsprechenden Zone eingetragenen leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diese Zone.

² In der entsprechenden Zone ansässige Geschäftsbetriebe erhalten für jeden auf ihren Namen eingelösten leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diese Zone.

³ Anderen von dieser Parkierungsbeschränkung in einer Zone gleichermaßen Betroffenen kann für einen leichten Motorwagen ebenfalls eine Parkierungsbewilligung für die entsprechende Zone erteilt werden.

Art. 3 Anzahl Bewilligungen

In besonderen Fällen kann die Anzahl der Parkierungsbewilligungen beschränkt werden.

Art. 4 Geltungsbereich

¹ Die Parkierungsbewilligung berechtigt das in der Bewilligung bezeichnete Fahrzeug an hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten während unbeschränkter Zeit stehen zu lassen.

² Die Parkierungsbewilligung gilt für die auf der Parkkarte bezeichnete Zone.

³ In besonderen Fällen kann eine Parkierungsbewilligung für eine andere oder für mehrere Zonen erteilt werden.

⁴ Die Parkierungsbewilligung berechtigt ausschliesslich in denjenigen Blauen Zonen zum unbeschränkten Parkieren, wo es mit einer Zusatztafel «Mit Parkkarte ... unbeschränkt» speziell signalisiert ist.

⁵ Die Parkierungsbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

Art. 5 Gültigkeitsdauer

Eine Parkierungsbewilligung wird in der Regel für die Dauer eines Kalenderjahres erteilt.

In besonderen Fällen kann eine Bewilligung für eine kürzere Dauer erteilt werden.

Art. 6 Gebühren

¹ Für das Ausstellen der Parkierungsbewilligung wird eine Gebühr erhoben.

² Die Gebühr deckt die Kosten der Bewirtschaftung der Parkierungsbewilligungen und der Parkplätze der Blauen Zonen, einschliesslich einer Pauschale für die Reinigung durch Entsorgung + Recycling Zürich ERZ. Soweit der Ertrag diese Aufwendungen deckt und eine angemessene Reserve sichergestellt ist, fällt ein Überschuss den allgemeinen Mitteln zu.

Art. 7 Gebührenrahmen

¹ Die Jahresgebühren betragen:

- | | | |
|----|----------------------------------|--|
| a. | zwischen Fr. 240.– und Fr. 360.– | für Anwohnerparkkarten |
| b. | zwischen Fr. 240.– und Fr. 360.– | für «Car-Sharing»-Parkkarten |
| c. | zwischen Fr. 300.– und Fr. 420.– | für Gewerbeparkkarten mit Gültigkeit für ein |

Fahrzeug

- d. zwischen Fr. 420.– und Fr. 540.– für Gewerbeparkkarten mit alternativer Gültigkeit für maximal sechs Fahrzeuge

² Die Gebühr ist im Voraus für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. Bei Hinterlegung der Parkkarte wird die Gebühr für die nicht in Anspruch genommenen Kalendermonate zurückerstattet. Für angebrochene Kalendermonate wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

³ Die übrigen Gebühren betragen:

- a. zwischen Fr. 10.– und Fr. 20.– für Tageskarten
 b. zwischen Fr. 60.– und Fr. 100.– pro 10er-Block Tageskarten zum Sozialtarif
 c. zwischen Fr. 40.– und Fr. 60.– pro 10er-Block Früh- oder Spätschichtparkkarten.
 d. zwischen Fr. 40.– und Fr. 60.– pro 10-er Block Frühschichtparkkarten für Taxichauffierende
 e. Gebührenbefreiung für Pikettfahrzeuge der öffentlichen Dienste

⁴ Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Parkkarten innerhalb der obenstehenden Bandbreiten fest.

Art. 8 Parkkarten

¹ Als Parkierungsbewilligung wird eine Parkkarte abgegeben, die zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel dient.

² Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen, wenn das Dauerparkieren in der entsprechenden Zone beansprucht wird.

Art. 9 Verfahren

¹ Die Parkierungsbewilligungen werden auf begründetes Gesuch hin von der Dienstabteilung Verkehr erteilt, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 dieser Vorschrift gegeben sind.

² Es ist Sache der Gesuchstellenden, ihre Berechtigung mit geeigneten Beweismitteln nachzuweisen.

Art. 10 Änderungen der Voraussetzungen

Änderungen der auf der Bewilligung vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen der Dienstabteilung Verkehr zu melden.

Art. 11 Entzug der Bewilligung

Bewilligungen können für eine bestimmte Zeit entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde.

Art. 12 Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Polizeibusse geahndet.

Art. 13 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Parkkartenvorschriften vom 17. April 1986 werden aufgehoben.

Art. 14 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

2. Die Postulate, GR Nr. 2007/628, von Markus Knauss (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne), GR Nr. 2007/652 von Niklaus Scherr (AL) sowie GR Nr. 2009/301 von Heinz F. Steger (FDP) und Josef Widler (CVP) werden als erledigt abgeschrieben.

3. Die Motion, GR Nr. 2008/140, von Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Balthasar Glättli (Grüne) vertritt die Haltung der Kommissionsmehrheit.

Alecs Recher (AL) begründet die Position der Kommissionsminderheit.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2:

² Die Gebühr deckt die Kosten der Bewirtschaftung der Parkierungsbewilligung und der Parkplätze der Blauen Zonen, einschliesslich einer Pauschale für die Reinigung durch Entsorgung + Recycling Zürich ERZ. Soweit der Ertrag diese Aufwendungen deckt und eine angemessene Reserve sichergestellt ist, fällt ein Überschuss den allgemeinen Mitteln zu.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)
 Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)
 Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 56 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1:

¹ Die Jahresgebühren betragen:

- | | | |
|----|---|---|
| a. | zwischen Fr. 240.– und <u>Fr. 280.–</u> | für Anwohnerparkkarten |
| b. | zwischen Fr. 240.– und <u>Fr. 280.–</u> | für «Car-Sharing»-Parkkarten |
| c. | zwischen Fr. 300.– und <u>Fr. 340.–</u> | für Gewerbeparkkarten mit Gültigkeit für ein Fahrzeug |
| d. | zwischen Fr. 420.– und <u>Fr. 460.–</u> | für Gewerbeparkkarten mit alternativer Gültigkeit für maximal sechs Fahrzeuge |

Die Minderheit 3 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1:

¹ Die Jahresgebühren betragen:

- | | | |
|----|---|---|
| a. | zwischen <u>Fr. 300.– und Fr. 420.–</u> | für Anwohnerparkkarten |
| b. | zwischen <u>Fr. 300.– und Fr. 420.–</u> | für «Car-Sharing»-Parkkarten |
| c. | zwischen <u>Fr. 360.– und Fr. 480.–</u> | für Gewerbeparkkarten mit Gültigkeit für ein Fahrzeug |
| d. | zwischen <u>Fr. 480.– und Fr. 600.–</u> | für Gewerbeparkkarten mit alternativer Gültigkeit für maximal sechs Fahrzeuge |

Minderheit 1: Andrew Katumba (SP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit 2: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Minderheit 3: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Balthasar Glättli (Grüne)

Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 1	49 Stimmen
Antrag Minderheit 2	56 Stimmen
Antrag Minderheit 3	<u>13 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag Minderheit 3 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 62 gegen 56 Stimmen zugestimmt.

Änderungsantrag 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 2:

² Die Gebühr ist im Voraus für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. Bei Hinterlegung der Parkkarte wird die Gebühr für die nicht in Anspruch genommenen Tage zurückerstattet. Die Mindestdauer der Hinterlegung beträgt zwanzig Tage.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 30 Stimmen zu.

Die Beratung wird unterbrochen und an der Nachtsitzung wieder aufgenommen (siehe Protokoll 71. Ratssitzung).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1457. 2011/219

Motion von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.06.2011: Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung

Von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 22. Juni 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine Preiserhöhung für die Strassenparkplätze in der Innenstadt vorsieht, welche eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze ermöglicht.

Begründung:

Wie einer Untersuchung der Stadt Zürich zu entnehmen ist, werden die Parkplätze in der Zürcher Innenstadt sehr unterschiedlich genutzt. Die Auslastung in Parkhäusern ist generell tiefer als bei Strassenparkplätzen. Die Strassenparkplätze scheinen von den Benutzern bevorzugt zu werden, kosten aber trotzdem weniger als die Abstellplätze in den Parkhäusern. Strassenparkplätze führen zudem zu mehr Suchverkehr als die Nutzung von Abstellplätzen in Parkhäusern.

Es scheint deshalb sinnvoll, über eine Erhöhung der Strassenparkplatzpreise die Nutzung der Parkhäuser zu optimieren, den Suchverkehr zu vermindern und eine Verlagerung zu umweltverträglicheren Verkehrsmitteln zu erreichen.

Bei der Berechnung der Parkplatzpreise sollen deshalb nicht primär die Kosten, sondern der Lenkungseffekt im Vordergrund stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion wird auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1458. 2011/220

Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) vom 22.06.2011: Kontrolle der Sport-Ruderboote durch die Stadtpolizei auf dem Zürichsee

Von Ursula Uttinger (FDP) ist am 22. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Beginn dieser Woche kontrolliert die Stadtpolizei Zürich auf dem Zürichsee bei Sport-Ruderbooten, ob diese Schwimmwesten mitführen. Sind nicht genügend Schwimmwesten vorhanden, werden die Boote beim Polizeirichter verzeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Unfälle mit Sportruderbooten hat es in den letzten 10 Jahren gegeben? Wie viele davon, weil keine Schwimmwesten mitgeführt worden sind?
2. Welche konkreten Gefahren sieht die Stadtpolizei für die Sport-Ruderer, wenn diese keine Schwimmweste mitführen?

3. Welches ist der konkrete Nutzen, wenn Schwimmwesten mitgeführt werden in einem Sportruderboot? Vor allem, wie stellt sich die Stadtpolizei vor, dass die-se Schwimmwesten nach einem Kentern eines Bootes angezogen werden sollen?
4. Was ist der Anlass, dass die Stadtpolizei solche Kontrollen vornimmt?
5. Wird dieses Vorgehen als verhältnismässig erachtet?

Mitteilung an den Stadtrat

1459. 2011/221

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom 22.06.2011:

Städtische Strategie zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) ist am 22. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern. Aus klima- und energiepolitischen Erwägungen sowie allgemein aufgrund zunehmender Umweltprobleme, welche durch den motorisierten Individualverkehr verursacht werden (Lärm, Luftschadstoffe und CO₂-Ausstoss, Feinstaub, Platzverbrauch, etc.), ist diese Zielsetzung sehr zu begrüssen.

In der Mobilitätsstrategie ist unter dem Stichwort Fussverkehr folgendes festgehalten: «Die Stadt lebt vom Fussverkehr. Fussgängerinnen und Fussgänger haben grundsätzlich Vorrang. Für ihr Wohlbefinden sind attraktive Strassenräume, direkte Verbindungen, Sauberkeit und gut unterhaltene Wege entscheidend. Die Stadt schliesst deshalb Lücken im Wegnetz und wertet Quartierzentren auf.» In der Teilstrategie Fussverkehr ist zu lesen: «Konkret sollen für die zu Fuss Gehenden sichere, komfortable und konfliktarme Fussgängerbereiche und Fusswege zur Verfügung gestellt und die Durchlässigkeit der Quartiere gefördert werden.» Im «Handlungsfeld Netzstruktur» ist als 5. Ziel festgehalten: «Vermeidung von Konflikten mit fahrzeugähnlichen Geräten und Velos». Dort steht: «Um Konflikte zwischen Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgängern zu vermeiden, sind dem Veloverkehr attraktive Verbindungen abseits der Fussverkehrsanlagen anzubieten, in der Regel auf der Fahrbahn. Wo Velofahrende und Gehende mangels Alternativen dieselbe Fläche benützen müssen, muss die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz unterstützt werden. Gegen (illegales) Fehlverhalten ist in angemessener Form vorzugehen.»

Dem Standbericht 2009 der Teilstrategie Fussverkehr ist zu entnehmen, dass bezüglich der Priorisierung des Fussverkehrs noch Handlungsbedarf besteht. Auch der Bericht zum Controlling anhand von Leitprojekten hält fest, dass der Fussverkehr bei Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsinteressen Priorität erhält.

Anstatt die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs einzudämmen, beabsichtigt das Tiefbauamt der Stadt Zürich in letzter Zeit jedoch vermehrt, den Veloverkehr auf Kosten des Fussverkehrs zu fördern. So sollen Gehflächen für Velomassnahmen geopfert werden.

Gemäss Verkehrskonzept Innenstadt ist vorgesehen, die Fussgängerzonen über die heute bestehenden Routen hinaus für den Veloverkehr zu öffnen. Im Dezember 2006 informierte die Dienstabteilung Verkehr in einer Medienmitteilung, dass Velofahren in der Altstadt rechts der Limmat künftig auf vier neuen Velorouten erlaubt sei. Diese dienen «in erster Linie der Erschliessung der Altstadt», und überdies seien es wichtige Querverbindungen zur Veloroute auf dem Limmatquai. In einem späteren Schritt seien auch Veloverbindungen in der Altstadt links der Limmat geplant, «so dass die Innenstadt dann gemäss Richtplan für den Veloverkehr genügend durchlässig sein» werde*. Die genannten Routen sind heute – bis auf eine Ausnahme – für den Veloverkehr offen. Es ist nicht einzusehen, weshalb keine fünf Jahre später die «Durchlässigkeit» völlig neu und absolut zu Lasten der Fussgängerinnen und Fussgänger definiert wird. Abgesehen davon, dass dies offensichtlich keinem politischen Auftrag entspricht, ist es ein blosses Ablenkungsmanöver. Denn diese Öffnung bringt für den Veloverkehr nicht die dringend notwendigen Verbesserungen auf den Hauptproblemstrecken.

Weiter plant z. B. das Projektteam des Masterplans Velo, dem Velo auch auf bisherigen Fussverkehrsflächen Platz zu verschaffen. Dies ist eine zynische Umsetzung des neuen, begrüßenswerten Grundsatzes, den Fuss- und Veloverkehr nicht mehr im Mischverkehr zu führen. Konkret projektiert ist eine solche Flächenverschiebung bereits beim Bauprojekt Riedlistrasse, wo die Trottoirs zugunsten von Velostreifen massiv verschmälert werden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat neuerdings der Meinung, dass der Veloverkehr auch auf bisher vom Fussverkehr genutzten Flächen, also auf Kosten des Fussverkehrs, gefördert werden soll? Falls ja, warum? Falls nein,

weshalb werden dennoch entsprechende Vorhaben geplant?

2. Kapitulierte der Stadtrat vor dem motorisierten Individualverkehr und nimmt lieber in Kauf, die Velofahrenden und die Fussgängerinnen und Fussgänger gegeneinander auszuspielen?
3. Wie lässt sich die Förderung des Veloverkehrs auf bisherigen Fussverkehrsflächen mit der Teilstrategie Fussverkehr vereinbaren?
4. Wie lässt sich die Förderung des Veloverkehrs auf bisherigen Fussverkehrsflächen mit der im Controlling-Bericht zu den Leitprojekten postulierten Bevorzugung des Fussverkehrs vereinbaren?
5. Werden heute über Gehflächen geführte Velorouten zu Gunsten einer Führung auf der Fahrbahn aufgehoben?
6. Ist der Stadtrat bereit, vermehrt Flächen, die vom MIV genutzt werden, dem Veloverkehr zur Verfügung zu stellen, z. B. mittels Spurabbau beim MIV (z. B. Utoquai / Bellerivestrasse), und die Interessen der Stadtbevölkerung nach mehr Flächen für den Fuss- und Veloverkehr und weniger MIV gegenüber dem Kanton durchzusetzen? Falls nein, warum nicht?
7. Weshalb ist der Stadtrat im Vergleich zum Jahr 2006 heute nicht mehr der Meinung, dass der im kommunalen Verkehrsplan geforderte Durchlässigkeit für den Veloverkehr in den bestehenden Fussgängerzonen der Altstadt mit den heute bestehenden Velorouten genüge getan wird und will stattdessen die ganze Altstadt für den Veloverkehr öffnen?
8. Die Diskussionen zeigen, dass es in der Verwaltung zahlreiche Mitarbeitende gibt, die sich mit der Förderung des Veloverkehrs befassen, dass aber eine klar bezeichnete Ansprechperson, die sich auch anwaltschaftlich für Fussgängeranliegen einsetzt, fehlt. Ganz besonders die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen wie zum Beispiel blinde und sehbehinderte Menschen, wüssten eine direkte Anlaufstelle zu schätzen. Weshalb gibt es bis heute in der Stadt Zürich zwar einen Velobeauftragten, aber keinen Fussgängerbeauftragten? Beabsichtigt der Stadtrat, dies zu ändern? Wenn nein, weshalb nicht? Was gedenkt der Stadtrat in diesem Fall zu unternehmen, damit die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger bei Interessenabwägungen nicht unterliegen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1460. 2011/206 Unfallversicherung Stadt Zürich, Geschäftsbericht und Rechnung 2010

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Geschäftsbericht und Rechnung 2010», Ausgabe Mai 2011, zugestellt worden.

1461. 2011/148 Dringliche Schriftliche Anfrage der Fraktionen FDP und CVP und 28 Mitunterzeichnenden vom 11.05.2011: Polizeieinsatz am 1. Mai 2011, Kostenfolgen und Schaffung einer Rechtsgrundlage zu deren Verrechnung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 670 vom 10. Juni 2011).

1462. 2011/59 Schriftliche Anfrage von Bernhard Piller (Grüne) vom 02.03.2011: Bezug von Uranbrennstoffmaterial durch das Atomkraftwerk Gösgen aus dem russischen Majak

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 647 vom 8. Juni 2011).

1463. 2010/523

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 08.12.2010:
Umnutzungsplanung der SBB-Areale entlang der Zollstrasse**

Der Stadtrat ergänzt die Antwort der Schriftlichen Anfrage (STRB vom 15. Juni 2011).

Nächste Sitzung: 22. Juni 2011, 20:30 Uhr.